

DEUTSCHER  
BAUERNVERBAND

An die für die GAK-Förderung zuständigen  
Haushalts- und Koordinierungsreferenten  
von Bund und Ländern

Sächsisches Staatsministerium für  
Umwelt und Landwirtschaft  
Frau Martina Kersten  
Postfach 10 05 10  
01076 Dresden

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin  
Telefon (030) 31 904 - 0  
Durchwahl (030) 31 904 - 460  
Telefax (030) 31 904 - 496  
p.pascher@bauernverband.net

Berlin, 2. Oktober 2012

SGS – 23612 – 2012

Sehr geehrte Frau Kersten,

gerne möchten wir uns zur Zukunft der MSL-Maßnahmen an Sie wenden, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ derzeit überarbeitet werden.

In der als Anlage beigefügten Synopse favorisieren wir vor allem Agrarumweltmaßnahmen zur Verbesserung der Ressourcen- und damit auch der Klimateffizienz. Dazu gehören die weitere Förderung der Mulchsaat und der umweltfreundlichen Gülleausbringungsverfahren ebenso wie die Förderung von automatischen Lenksystemen und Precision Farming als Voraussetzung für einen weiter reduzierten Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Sehr geehrte Frau Kersten, wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die vorgetragenen Argumente bei Ihren Beratungen auf der anstehenden Sitzung der Haushalts- und Koordinierungsreferenten vom 23. und 25. Oktober aufgreifen und berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Hemmerling

Stellvertretender Generalsekretär



Dr. Peter Pascher

Fachbereich Betriebswirtschaft und Ländlicher Raum

Anlage

**Priorisierung der MSL-Maßnahmen in der GAK – Positionen des Deutschen Bauernverbandes (24.09.2012)**

Ziffer	Maßnahme	Vorschläge Bund und HuK sowie Bemerkungen	Bewertung aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes
<b>Markt- und standortangepasste Landwirtschaft, MSL</b>			
A.	<b>A – Ackerbau</b>		
30	2.1 Extensive Bewirtschaftung des Ackerlandes (5 Hauptfruchtarten, 5% Leguminosen)	<b>b</b>	<p><b>DBV unterstützt den Ausbau des Eiweißpflanzenanbaus, erachtet aber eine praxistaugliche Weiterentwicklung der Maßnahmen 2.1 und 2.1.1 für angezeigt, ganz besonders vor dem Hintergrund, mit diesen Maßnahmen auch intensiv wirtschaftende Ackerbaubetriebe besser zu erreichen.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisherige Maßnahme 2.1 (5-gliedrige Fruchtfolge) hätte noch mehr genutzt werden können, jedoch war die Obergrenze für die einzelnen Hauptfruchtarten mit max. 30 % zu niedrig bemessen; daher Forderung nach Anhebung dieses Anteils auf max. 40 %. Der 5 %-Leguminosennanteil ist beizubehalten. Die Definition des hierüber geförderten Leguminosenanteils sollte auf groß- und kleinkörnige Leguminosen oder Leguminosen enthaltende Gemenge abgestellt werden.</li> <li>• Bisherige Maßnahme 2.1.1 (4-gliedrige Fruchtfolge) konnte bisher noch kaum nachgefragt werden, da der Start der Maßnahme 2010 bei 5jähriger Laufzeit keine Planungssicherheit für die GAP nach 2013 bot; außerdem ist der Leguminosenanteil insbesondere im Hinblick auf intensiv wirtschaftende Ackerbaubetriebe (Druschkapazitäten) zu hoch bemessen; daher Forderung nach Beibehaltung dieser Maßnahme mit einem abgesenkten Leguminosenanteil (höchstens 7,5 %). Die Definition des hierüber geförderten Leguminosenanteils sollte auf groß- und kleinkörnige Leguminosen oder Leguminosen enthaltende Gemenge abgestellt werden.</li> <li>• HuK-Vorschlag auf Zusammenlegung der bisherigen Maßnahmen 2.1 und 2.1.1 und Anhebung des verpflichtenden Leguminosenanteils auf 10% der betrieblichen Ackerfläche wird nicht zu einer Verbesserung der Maßnahmenakzeptanz oder gar der angestrebten Ausweitung des Leguminosenanbaus führen.</li> </ul>
31	2.1.1 Extensive Bewirtschaftung des Ackerlandes (4 Hauptfruchtarten, 10 % Leguminosen)	<b>b</b>	
		Zusammenfassung zu einer Maßnahme mit 10% Leguminosen und 5 Hauptfruchtarten (BMELV)	

32	2.2	Anbau von Zwischenfrüchten/Untersaaten	a		<b>Beibehaltung wird vom DBV uneingeschränkt unterstützt.</b>
33	2.3	Mulchsaat	c		<p><b>DBV erachtet die Beibehaltung der Maßnahme für sehr wichtig.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mulchsaat/Direktsaat wird ohne Förderung deutlich zurückgehen bzw. wegfallen.</li> <li>• Streichung ist mit Blick auf Boden- und Klimaschutz nicht nachvollziehbar.</li> <li>• Maßnahme ist CC-begleitend (Erosionsschutz) sinnvoll.</li> <li>• Diskutierte Beschränkung dieser Fördermaßnahme auf Direktsaat in erosionsgefährdeten Gebieten wird abgelehnt.</li> </ul>
34	2.4	Umweltfreundliche Ausbringungsverfahren	c	Begrenzung auf Injektionsverfahren (BMELV)	<p><b>DBV erachtet die Beibehaltung der Maßnahme für sehr wichtig.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskutierte Beschränkung dieser Maßnahmen auf Injektionsverfahren würde Grünland von der Förderung bodennaher Gülleausbringung praktisch ausschließen; Fördergrundsatz sollte auch künftig alle Formen bodennaher Gülleausbringung einbeziehen.</li> <li>• Bodennahe Ausbringung von Gülle ist keinesfalls Stand der Technik, vielmehr werden laut amtlicher Statistik (LZ 2010) rund 70 % der flüssigen Wirtschaftsdünger in Deutschland mit Breitverteilern ausgebracht.</li> <li>• Die Anwendung von umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren mit innovativen Techniken zur Verbesserung der Ressourcen- und Klimaeffizienz sowie des Emissionsschutzes sollte auch zukünftig gefördert werden. Dazu gehört auch die Infrarot gesteuerte Nährstoff-Ausbringung im Güllewagen.</li> <li>• Senkung der Ammoniakemissionen zur Einhaltung u. a. der Obergrenzen aus der NEC-Richtlinie erfordern auch zukünftig weiterer Anstrengungen zur Reduzierung der Ausbringungsverluste bei Wirtschaftsdüngern.</li> </ul>
35	2.5	Bodenschonende Produktionsverfahren	c	neue erweiterte Maßnahme (DBV)	<b>DBV unterstützt Förderung besonders schonender Bodenbearbeitung für den gesamten Ackerbau</b> (Stichworte strip-tillage, automatische Reifendruckregelung, GPS-Steuerung - noch näher zu definieren).

36	2.6	Verzicht auf Herbiziden bei Dauerkulturen	c	<p><b>DBV erachtet die Beibehaltung der Maßnahme für sehr wichtig.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Blick auf die Diskussionen zum Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz, zum Einsatz umweltschonender Pflanzenschutzverfahren, zum Schutz vor Erosion und zur Förderung bzw. zum Erhalt der biologischen Vielfalt wäre eine Streichung der Maßnahme umweltpolitisch kontraproduktiv und nicht nachvollziehbar.</li> <li>• Die finanzielle Ausstattung der Maßnahme sollte so gestaltet werden, dass die Inanspruchnahme von Seiten der Landwirte gesteigert wird.</li> </ul>
37	2.7	Anlage von Blühflächen/ Schonstreifen	a	<p><b>DBV unterstützt Beibehaltung der Maßnahme, fordert aber mehr Flexibilität.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls Umsetzung dieser Maßnahme über regionale Kontraktpartner, dann müssen vorrangig berufsständische oder berufsstandnahe Organisationen einbezogen werden, um die Akzeptanz bei den Landwirten sicher stellen zu helfen.</li> <li>• Im Sinne eines nutzungsintegrierten Ansatzes sollten Blühstreifen auf Teilflächen möglich sein. Hierzu ist eine vereinfachte Codierung analog zu den Schussschneisen im Mais notwendig. Anbausysteme Blühstreifen-Mais sollten besonders gefördert werden.</li> </ul>
38	2.8	Anwendung von biologischen/biotechnischen Pflanzenschutzmaßnahmen	b	<p><b>DBV erachtet die Beibehaltung der Maßnahme für sehr wichtig.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit Blick auf den Nationalen Aktionsplan für einen nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist es unerlässlich, die Fördermaßnahme beizubehalten. Dazu gehört der Einsatz von Pheromonen, der sich vor allem im Weinbau bewährt hat.</li> </ul>

		Ausdehnung der Lagerkapazität von Wirtschaftsdüngern mit Abdeckung	neue Maßnahme (DBV)	<p><b>DBV schlägt die Schaffung einer neuen investiven Fördermaßnahme zur Erweiterung der Lagerkapazitäten von Wirtschaftsdüngern mit Abdeckung vor.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausdehnung der Lagerkapazität und ihrer Abdeckung dient der Effizienzsteigerung beim Einsatz von Wirtschaftsdüngern (bessere Ausnutzung des Stickstoffs), dem Klimaschutz sowie der Verringerung von Emissionen.</li> <li>• Steigende Anforderungen bei der Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdüngern im Sinne einer bedarfsgerechten Düngung erfordern zunehmend größere Lagerkapazitäten (derzeit sind 6 Monate Lagerkapazität vorgeschrieben).</li> <li>• Bei langfristigen Vereinbarungen mit Viehhaltungsbetrieben sollten solche Investitionen auch in Ackerbaubetrieben förderfähig sein (Entzerrung der Transporte übers Jahr).</li> <li>• Auch Güllegemeinschaftsbehälter sollten förderfähig sein.</li> </ul>
		Einsatz von automatischen Lenksystemen	neue Maßnahme (DBV)	<p><b>DBV schlägt die Förderung von automatischen Lenksystemen vor, um die Effizienz des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln zu verbessern und ungewollte Umweltauswirkungen reduzieren zu helfen.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung automatischer Lenksysteme im Pflanzenbau (insbesondere bei allen Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen), gefördert über die Fläche bei einzel- oder überbetrieblichem Einsatz</li> <li>• Durch die Förderung der Fläche können auch kleinere Betriebe am technischen Fortschritt teilhaben und ihre Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen effizienter gestalten.</li> </ul>

		Schlaginterne Segregation - teilflächige Naturschutzflächen	neue Maßnahme (DBV)	<p><b>DBV schlägt die Förderung der freiwilligen schlaginternen Segregation vor.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Ergebnisse des ZALF-DBV-Projektes Schlaginterne Segregation zur Anlage von kleinflächigen Naturschutzflächen;</li> <li>• Förderung pro Hektar Teilfläche unter Naturschutzbewirtschaftung;</li> <li>• Nutzung kleiner Teilbereiche von Flächen für den Natur- und Artenschutz;</li> <li>• Bewirtschaftung der Teilflächen nach speziellen Kriterien;</li> <li>• mögliche Flächen: Vorgewende, nasse Senken, trockene Kuppen, Randstreifen, etc.;</li> <li>• modularer Aufbau der Maßnahme je nach Standort und durchgeführten Maßnahmen.</li> </ul>
		Precision Farming	neue Maßnahme (DBV)	<p><b>DBV schlägt zur Steigerung der Effizienz der landwirtschaftlichen Produktion und damit zur Reduzierung unerwünschter Umweltwirkungen (Boden, Wasser, Luft) die Förderung von Precision Farming vor.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung aus Kostengründen bisher nicht weit verbreitet.</li> <li>• Gefördert werden sollte über die Fläche bei einzel- oder überbetrieblichem Einsatz.</li> </ul>
		Förderung von Agrarumweltberatung	neue Maßnahme (BMELV)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrungen zeigen, dass Landwirte gezielt von Landwirten beraten werden wollen. Das gilt besonders für den Umwelt- und Naturschutz. Solche "farmer to farmer"-Beratungen können ferner nur gelingen, wenn damit auch unternehmerische Themen verknüpft sind (siehe "health check-Beratungsförderung").</li> </ul>

	B	B Grünland			<b>DBV erachtet die Beibehaltung der Grünlandmaßnahmen für sehr wichtig.</b>
39	2.1	Einführung/Einhaltung extensiver Bewirtschaftung (max 1,4 RGV)	b		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen grundsätzlich sehr wichtig, im Kern beizubehalten, Anregung von neuen Maßnahmen in Abgrenzung anderer Maßnahmenbereiche wie dem Vertragsnaturschutz</li> <li>• Die betriebsbezogene Maßnahme nach Nr. 2.1 ist unverändert beizubehalten, denn damit wird für Grenzertragsstandorte ein wichtiger Beitrag für den ländlichen Raum einschließlich der Förderung der Erzeugung und Verarbeitung besonderer regionaler Produkte geleistet; die flächenbezogene Förderung der extensiven Bewirtschaftung nach Nr. 2.3.1 ist modifiziert beizubehalten, wobei das Mineraldüngerverbot auf vielen Standorten (organische Böden) fachlich kontraproduktiv und daher zu streichen ist; die extensive Bewirtschaftung mit Schonstreifen (Nr. 2.3.2) ist ebenfalls wie die Blühstreifenregelungen für Ackerland beizubehalten, da mit sehr ähnlichen Umwelteffekten verbunden. Dazu sollte auch die Anlage von Gewässerrandstreifen gehören.</li> <li>• Die Maßnahme 2.4 mit Umbruchverzicht ist wegen ihrer positiven Effekte für den Boden-, Gewässer- und Klimaschutz ebenfalls beizubehalten, denn damit wird u. a. ein besonders nachhaltiges Grünlandmanagement auf freiwilliger Basis unterstützt; Oberflächenbegradigungen sollten möglich sein.</li> </ul>
40	2.2	Umwandlung Ackerflächen in Grünland	b		
41	2.3.1	extensive Bewirtschaftung zur Verringerung der Betriebsmitelanwendung	a		
42	2.3.2	extensive Bewirtschaftung mit Schonstreifen	c*		
43	2.3.3	extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation	b		
44	2.4	Verzicht auf Umbruch	c		
45	C.	C – Ökolandbau	a		<b>DBV erachtet Beibehaltung dieser Fördermaßnahme für sehr wichtig.</b>
46	D.	D – Mehrjährige Stilllegung	c		Mit der vom DBV vorgeschlagenen neuen MSL-Maßnahme zur "Schlag-internen Segregation" ist eine Fortführung der Förderung einer mehrjährigen Stilllegung entbehrlich. In Zeiten knapper Agrargüter und von Energiewende sind mehrjährige Stilllegungen nicht mehr opportun.

47	E.	<b>E - Tierschutzmaßnahmen</b>			<b>DBV erachtet Beibehaltung dieser Fördermaßnahmen für sehr wichtig.</b>
48	2.1	Sommerweidehaltung	<b>b</b>		Förderung der Weidehaltung muss auch künftig unabhängig vom Stallhaltungsverfahren angeboten werden können.
49	2.2	Haltung in Laufställen und Weide	<b>b</b>		Förderung der Weidehaltung muss auch künftig unabhängig vom Stallhaltungsverfahren angeboten werden können.
50	2.3	Haltung in Laufställen und auf Stroh	<b>b</b>		Förderung der Weidehaltung muss auch künftig unabhängig vom Stallhaltungsverfahren angeboten werden können.
51	2.4	Haltung in Laufställen, Außen- auslauf und auf Stroh	<b>b</b>		Förderung der Weidehaltung muss auch künftig unabhängig vom Stallhaltungsverfahren angeboten werden können.

BMELV-Votum:  
a = beibehalten  
b = modifizieren  
c = streichen

### **Förderung der Anwendung der Leitlinie des Integrierten Pflanzenschutzes**

Nach Artikel 14 der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, Rahmenbedingungen und Anreize zu schaffen, um Landwirte zu ermutigen, Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz freiwillig anzuwenden. Da diese über die gute fachliche Praxis liegenden Leitlinien noch nicht abschließend definiert sind, sollte dazu ein neuer Fördergrundsatz zu gegebener Zeit eingeführt werden.